



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Protokoll der Sitzung am 5.11.2015

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Oliver Kortner, Franziska Miroshnikoff
SPD: Willy Schneider, Dr. Rüdiger Schaar
Bündnis 90 / Die Grünen: Florian Buchner, Bettina Vogel
ÖDP: Sonja Haider
Vorsitz: Bettina Vogel
Protokoll: Dr. Rüdiger Schaar

2.2 Bürgerpost an den BA 21

16. Biberaktivitäten an der Würm

Ein Bürger weist darauf hin, dass an der Fußgängerbrücke über die Würm im Bereich Mergenthalerstr. ein Biber an einem großen Baum entrindet. Das Baureferat und der Bund Naturschutz wird gebeten, einen Baumschutz anzubringen.

3. Bericht des UA Umwelt und Natur + Beschlussfassung über Empfehlungen

3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

1. Stöcklstraße 4, 1 Kastanie, 1 Spitzahorn

Dem Antrag auf Baumveränderung beim Spitzahorn wird zugestimmt. Für die Fällung der Kastanie ist keine Begründung angegeben. Deshalb wird der Fällungsantrag abgelehnt.

2. Wilhelm-Mayr-Straße 17, 1 Birke

Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit straßenseitiger Ersatzpflanzung zugestimmt.

3. Landsberger Straße 382, 1 Robinie, 1 nicht bezeichneter Baum (Ahorn)

Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit zwei Ersatzpflanzungen zugestimmt.

4. Herzog-Johann-Straße 20, 2 Stechfichten

Der Fällungsantrag für das Nachbargrundstück wird einstimmig abgelehnt, weil die Bäume erhaltenswert erscheinen und der Antrag in einer früheren Sitzung bereits abgelehnt wurde.

5. Strindbergstraße 13, 1 Walnussbaum

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.

6. Pfeivestlstraße 4, 1 Kastanie

Zunächst sollte eine Baumveränderung versucht werden. Falls der Erhalt nicht möglich ist, wird dem Fällungsantrag mit straßenseitiger Ersatzpflanzung einstimmig zugestimmt

7. Menterstraße 68, Freiflächengestaltungs-/Baumbestandsplan

Dem Freiflächengestaltungsplan wird zugestimmt.

8. Verdistraße 21 - 25, Freiflächengestaltungs-/Baumbestandsplan

Dem Fällungsantrag für Baum 7 und 8 im Bauraum wird zugestimmt. Der Baum 9 (Douglasie) sollte erhalten bleiben. Dieser Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt.

9. Varnhagenstraße 11, Baumbestands-/Freiflächengestaltungsplan

Dem Fällungsanträgen für die Bäume wird mit Ersatzpflanzungen zugestimmt bis auf Baum 19 (Fichte), der erhalten werden sollte.

10. Marschnerstraße 15, 1 Buche

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

11. Marschnerstraße 51, Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Der Fällungsantrag für die Buche/Ahorn wird ablehnt, weil der Bauraum nicht tangiert ist.

12. Meißheimerstraße 20, 1 Lärche

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.

13. Fasanenstraße 27, Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Die Entscheidung über den Fällungsantrag wird vertagt. Der Unterausschuss bittet um einen Termin mit dem Architekten. Es sollte geklärt werden, ob durch eine Verlagerung des Baukörpers nach Westen nicht die Eiche (Baum 73) auf dem Nachbargrundstück erhalten werden kann.



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



-
14. **Falkweg 49, Baumbestandsplan - Haus 1**
Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt.
-
15. **Falkweg 49, Baumbestandsplan - Haus 2**
Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt.
-
16. **Falkweg 49, Baumbestandsplan - Haus 3**
Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt.
-
17. **Falkweg 49, Baumbestandsplan - Haus 4**
Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt.
-
18. **Stahlstraße 24, 1 Birke**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
-
19. **Prentelweg 6b, 1 Fichte**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
-
20. **Sibeliusstraße 15, 1 Zeder**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung unter der Voraussetzung, dass die Buche auf dem Nachbargrundstück erhalten wird.
-
21. **Wunderlichstraße 11, 1 Serbische Fichte**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
-
22. **Adelsbergstraße 19, 1 Serbische Fichte**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.
-
23. **Lustheimstraße 7, 1 Blautanne**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.
-
24. **Pflegerstraße 48, 1 Kiefer**
Der Baumveränderung an der Baumwurzel wird zugestimmt. Die Sanierung sollte sich nur auf Straße beziehen und den Gehweg aussparen, um die Baumwurzel so weit wie möglich zu schonen.
-
25. **Bäckerstraße 37, 3 Thujen, 2 Fichten**
Dem Fällungsantrag für beiden Fichten wird mit Ersatzpflanzung einstimmig zugestimmt. Der Fällungsantrag für die Thujen wird einstimmig abgelehnt, weil die Bäume erhaltungswert erscheinen.
-
26. **Mendelssohnstraße 27, 1 Eibe**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
-
27. **Wiesengrund 31, 1 Fichte**
Der Fällungsantrag für das Nachbargrundstück wird einstimmig abgelehnt, weil die Begründung nicht ausreichend erscheint. Bei den Bauarbeiten ist der Wurzelschutz für die Bäume auf den Nachbargrundstücken unbedingt zu gewährleisten.
-
28. **Peslmüllerstraße 9, 1 Tanne**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
-
29. **Anton-Meindl-Straße 17, 1 Blaufichte**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
-
30. **Rathochstraße 86, 2 Fichten**
Dem Fällungsantrag für beide Bäume wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung, für einen Baum straßenseitig.
-
31. **Klarweinstraße 30, 1 Serbische Fichte**
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der leichte Schiefstand keine ausreichende Begründung ist.
-
32. **Betzenweg 59, 1 Kiefer**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.
-
33. **Scapinellistraße 6+8 / Varnhagenstraße 7+9, Baumbestandsplan**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt bis auf die Bäume 1-4 (Fichten), weil bei diesen kein Fällungsgrund ersichtlich ist.
-



-
- 34. Scapinellistraße 8/Varnhagenstraße 9, Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt bis auf den Baum 26 (Fichte), weil kein Fällungsgrund ersichtlich ist.
-
- 35. Rathochstraße 15, 1 Blutpflaume**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
-
- 36. Planegger Straße 17 - 17a, Teiländerung der Freiflächengestaltung; Freiflächengestaltungsplan**
Der Teiländerung der Freiflächengestaltung wird zugestimmt.
-
- 37. Pippinger Straße 97, 1 Linde**
Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil die Begründung nicht ausreichend ist.
-
- 38. Baumbachstraße 7, 1 Buche**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
-
- 39. Marsopstraße 4b, 1 Stiel-Eiche**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
-
- 40. Friedrich-König-Weg 4, Änderung der Freiflächen; Baumbestandsplan**
Der Fällungsantrag wird abgelehnt, da der zur Fällung beantragte Baum den Bauraum nicht berührt und das Müllhäuschen anders platziert werden kann.
-
- (N) 41. Grandlstr. 30, 1 Fichte**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
-
- (N) 42. Bergsonstr. 80, 2 Fichten**
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
-
- 3.2 Gefahrenbäume**
- 1. Mitteilungen des Baureferates vom 08.10.15, 13.10.15 und 19.10.15**
Das Baureferat-Gartenbau informiert über geplante die Entfernung von Gefahrenbäumen noch 2015 oder ab Januar 2016 im Bereich Marschnerstr., Hofmillerstr., Rubensstr., Alte Allee, Bertha-von Suttner-Str., Bergsonstr. und Pippinger Str. (insgesamt 16 Bäume) sowie am Friedhof Obermenzing (19 Bäume). Grund sind der Befall mit Borkenkäfern oder Pilzen, Faulstellen, Risse und Abbauerscheinungen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.
-
- 10. Anhörungen**
- 3. Mobilfunk; Suchkreismeldung im Suchkreis M-Lochhausen-Ost, Suchkreis-Nr. 9732 MXB G57; Planung eines neuen Mobilfunkstandortes (vertagt aus der BA-Sitzung vom 06.10.15)**
Das RGU-Immissionsschutz wurde vom BA am 8.10.2015 von der Vertagung der Entscheidung informiert. Die beantragte Auskunft über Einflussmöglichkeiten des BA bei neuen Mobilfunkstandorten steht noch aus.
-
- 13. Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse**
- 2. Bauausschuss vom 22.09.2015**
Öffentliche Grünfläche mit Ausgleichsfläche und Lärmschutzwand Paul-Gerhardt-Allee im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2058a; Bedarfs- und Konzeptgenehmigung; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03732
Das Baureferat - Gartenbau informiert über die Konzeptgenehmigung im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee zu öffentlichen Grünflächen mit Ausgleichsflächen und Lärmschutzwand mit dem konkreten Planungen für die Geländemodellierung, Wiesenflächen, Baum- und Gehölzbestand, Wegenetz, Spiel- und anderen Aufenthaltsbereichen.
Der UA Umwelt fordert Aufklärung über die Planungen zur Baustellenlogistik für das Neubaugebiet mit den geplanten Zu- und Abfahrten, durch welche die Lärmbelastung während der Bauzeit möglichst weitgehend reduziert werden kann.
-



3. **Verwaltungs- und Personalausschuss vom 23.09.2015**

Grundwasser Feldmoching: Änderung der bisherigen Behandlungspraxis von Bürgerversammlungsempfehlungen im Stadtrat (Empfehlung Nr. 14-20 / E 00410 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg vom 16.04.15) sowie BV-Anträge, denen mehrheitlich zugestimmt wurde, sollen in diesem Sinne von der Stadtverwaltung umgesetzt werden (Empfehlung Nr. 14-20 / E 00576 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 23.07.15); Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03888

Bürger hatten in Bürgerversammlungen moniert, dass Anträge in Bürgerversammlungen von der Stadtverwaltung umgesetzt werden müssen.

Das Direktorium stellt klar, dass die Bürgerversammlungen die gegenseitige Unterrichtung von Bürgerschaft und Verwaltung sicherzustellen sollen. Anträge aus der Bürgerversammlung gelten als Empfehlungen, die jedoch nicht die gesetzliche Zuständigkeit des Stadtrates, der Bezirksausschüsse oder des Oberbürgermeisters für gemeindliche Angelegenheiten aufheben. Deshalb sind diese aufgefordert, die in der Bürgerversammlung abgestimmten Anträge als Empfehlung inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und sich damit sachlich innerhalb einer Frist von drei Monaten auseinander zu setzen.

Die antragstellende Person ist durch das gesetzlich zuständige Organ (Stadtrat, zuständiger beschließender Ausschuss oder zuständiger Bezirksausschuss abhängig vom Antragsinhalt) zu unterrichten. Die Bürgerversammlung einer Gemeinde kann damit keine verbindlichen Beschlüsse fassen. (Kopie bitte für Frau Vogel)

4. **Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 24.09.2015: Unterflur-Wertstoffinseln in der Altstadt errichten!, Unterflur-Wertstoffinseln auch für sensible Standorte im gesamten Stadtgebiet prüfen; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03993**

Auf zwei Stadtratsanträge zum Einbau von Unterflur-Wertstoffinseln - vor allem für sensible Standorte im gesamten Stadtgebiet - antwortet das Kommunalreferat-Abfallwirtschaftsbetrieb (AVM), dass der Einbau weiter geprüft und forciert wird, aber kein genereller Austausch von oberirdischen Wertstoffcontainern vorgesehen ist.

In der Bestandsbebauung können Unterflur-Wertstoffinseln aus verschiedenen Gründen häufig nicht installiert werden wegen vorhandener Infrastruktur (Schächte und Leitungen), erhaltenswerter Siedlungsteile, Beeinträchtigung des Kronenbereichs von Bäumen und zu geringer Restgehwegbreite. In Neubaugebieten muss die Planung bereits in einer sehr frühen Phase (Erstellung des Bebauungsplans, Gestaltungswettbewerbe) erfolgen. Bisher wurden von der AVM nach ersten Erfahrungen in der Messestadt Riem 29 Unterflurcontainerstandorte vorgeschlagen, von denen 16 bereits durch die städtischen Referate abgelehnt worden sind.

Da es sich bei dieser Angelegenheit um eine stadtweit relevante Angelegenheit handelt, besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses. Jedoch wird die AVM in Zukunft direkt auf die Bezirksausschüsse von unterversorgten Stadtbezirken zu gehen und um Mithilfe bei der Standplatzsuche bitten. Der BA 21 bittet die AVM, mögliche Standplätze für Unterflur-Wertstoffinseln im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee zu überprüfen. (Bitte Kopie für Frau Vogel, Herrn Schaar)

6. **Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.10.2015**

Umsetzung der Baumschutzverordnung in Sendling (Empfehlung Nr. 14-20 / E 00256 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 18.11.2014); Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03840 (vertagt aus der BA-Sitzung vom 06.10.15)

Eine Bürgerinitiative fordert die Intensivierung des Baumschutzes durch die Änderung der Baumschutzverordnung in dem Sinn, dass ein Unterlassen von Baumpflegemaßnahmen als zerstörendes Tun eingestuft wird.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind aber nur aktive Handlungen, die zu einer Zerstörung von geschützten Landschaftsbestandteilen führen, verboten. Das Unterlassen durch die Vernachlässigung der Baumpflege erfüllt diesen Tatbestand nicht, es sei denn, dass eine erhebliche Gefahr aufgrund mangelnder Stand- und Bruchsicherheit ausgeht.

Außerdem ist die geforderte Verschiebung des Grundsatzes „Baurecht geht vor Baumschutzrecht!“ nach der geltenden Rechtslage nicht möglich. (Bitte Kopie für Frau Vogel und Herrn Schneider)



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



4.1 Post an den BA

14.1 von der Stadtverwaltung

2. Baureferat

Ergänzung des Würmgrünzuges westlich der Pippinger Straße zwischen Lützowstraße und Straße Alte Allee (Antrag Nr. 14-20 / B 00774 vom 13.01.2015)

Das Baureferat-Gartenbau antwortet auf den Antrag, dass die Fläche Würmgrünzug durch Ausweisung als allgemeine Grünfläche im Flächennutzungsplan eine Bebauung ausschließt, die Kündigung für Verpachtung derzeit drei Monate beträgt und das Gelände eine extensive Pflege in Form einer zweimaligen Mahd pro Jahr erfährt. Das Baureferat verfüge derzeit über keinerlei Kapazitäten, um das Gelände auch für Erholungssuchende zu konzipieren. (Kopie für Herrn Schaar)

Der BA 21 fordert trotzdem eine Sanierung des Zauns durch die Liegenschaftsverwaltung, um den unberechtigten Zutritt zu verhindern.

3. Referat für Gesundheit und Umwelt

Informations-Forum „Fernwärme in der Messestadt“ am 15.11.15

Die Veranstaltung findet im Bauzentrum München von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr bei freiem Eintritt statt und berichtet über Erfahrungen und Erkenntnisse aus Geothermikprojekten im Rahmen der Münchner EnergieSparTage 2015. Weitere Informationen unter: www.muenchen.de/bauzentrum

Ausnahmezulassung gem. § 7 Abs. 2 der 32. BImSchV; Betrieb von Müllfahrzeugen

Im Rahmen der gewerblichen Abfallentsorgung wird der Betrieb von vier Müllsammelfahrzeugen einer Recyclingfirma an Werktagen ausnahmsweise ab 6:00 Uhr befristet zugelassen.

5. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Vollzug der Baumschutzverordnung, Bescheide der Unteren Naturschutzbehörde:

Karwinskistraße 15, Bescheid vom 24.09.15 (vertagt aus der BA-Sitzung vom 06.10.15)

Fällung einer Fichte wegen Borkenkäferbefall.

Avenariusstraße 3 (vertagt aus der BA-Sitzung vom 06.10.15)

Fällung von 2 Hainbuchen wegen Bruchgefahr.

Peter-Vischer-Str. 5, Bescheid vom 13.10.15

Fällung wegen neu aufgetretener Schrägstand, vital-leicht abbauend, bedingt erhaltenswerte Fichte mit Einschränkungen bei der Stand- und Bruchsicherheit

Landsberger Str. 367, Überprüfung hinsichtlich der Auflagen aus dem Bebauungsplan „Kompetenzzentrum“ (Schreiben BA vom 03.07.15)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist darauf hin, dass bei Bestandsgebäuden und bei Neubauten aufgrund der Münchner Einfriedungsgesetze die Neuerrichtung von Lärmschutzwänden nicht möglich ist, sondern nur maximal 1,50 m hohe offene Zäune, die mit immer grünen Pflanzen bekränzt sein können. Der Punkt wird vertagt. (Bitte Kopie für Frau Vogel und Herrn Schneider)

9. Stadtwerke München GmbH

Persönliche Information zum SWM Projekt „Seismik-Messungen in München“

Die Geschäftsstelle wird gebeten, Terminvorschläge ab Januar 2016 zu koordinieren. Dabei sollten die Wochen mit UA-Sitzungen und der BA-Sitzung ausgespart werden.

14.2 Sonstige

4. Verein der Freunde Schloss Blütenburg e.V. (BBV) Blütenburger Schlosslinde; Erklärung zum Naturdenkmal

Der Verein hat im Jahr 2014 die Linde im Blütenburger Schlosshof durch einen Baumsachverständigen begutachten lassen. Der 19,5 m hohe Baum mit einem Stammumfang von 270 cm ist ca. 100-120 Jahre alt und soll als Naturdenkmal geschützt werden.

Der BA-Vorsitzende wird um Weiterleitung des Wunsches an die zuständige Behörde gebeten, um den bereits am 28.7.2015 beschlossenen BA-Antrag zum Erhalt der Linde als Naturdenkmal (Antrag der SPD-Fraktion) zu unterstützen.